

Kontextfaktoren so unterschiedlich erscheinen. In diesem Buch will ich versuchen, diese Gemeinsamkeiten herauszudestillieren, die Flucht, Ankunft und Neuanfang gruppen- und epochenübergreifend ausmachen.

Das oben erwähnte Klassenfoto weist darauf hin, dass das individuelle Schicksal von Flucht und Vertreibung zugleich ein kollektives Schicksal ist, das sich nicht nur in ein kollektives Gedächtnis, sondern auch in konkrete Orte einschreibt. Denn es hört nicht bei den Geflüchteten und Vertriebenen auf, sondern wirkt auch auf die sesshafte Bevölkerung an den Zielorten ein. Sie sind es, die an der Aufnahme der Vertriebenen direkt – und meist unfreiwillig – beteiligt werden. Sie erleben, wie Geflüchtete und Vertriebene plötzlich durch ihre pure Anwesenheit Platz beanspruchen. Doch diese benötigen nicht nur physischen Raum, sondern auch einen Platz in der Gesellschaft, in die sie – ebenfalls unfreiwillig – gekommen sind. Sie erscheinen als Fremde, als Eindringlinge, und während sie selbst noch mit der Verarbeitung des Erlebten zu tun haben und sich in den neuen Strukturen zurechtzufinden versuchen, hat die aufnehmende Gesellschaft bereits ein vorgefertigtes Bild hinsichtlich ihrer kulturellen Eigenarten und leitet daraus die mögliche Anpassungsfähigkeit an die vorherrschenden sozialen Normen ab. Ein aktuelles Beispiel für diese Haltung ist die Fluchtbewegung aus der Ukraine nach Deutschland infolge des russischen Überfalls vom 24. Februar 2022. Obgleich die logistischen Herausforderungen der Geflüchtetenaufnahme keineswegs geringer sind als 2015/16, geraten die öffentlichen Diskurse wesentlich milder. Die kollektiv empfundene Legitimität der Flucht aus der Ukraine, die demographische Struktur der Flüchtenden, bei denen es sich im Wesentlichen um Frauen und Kinder handelt, sowie die Annahme, Menschen aus der Ukraine seien den Deutschen kulturell ähnlich, bilden den allgemein akzeptierten Erklärungshorizont und rahmen die Aufnahme dieser Geflüchteten. Von vornherein scheinen sie weniger Konfliktpotenzial und eine leichtere Eingliederung zu versprechen als die Geflüchteten der Jahre 2015/16, unter denen ein großer Teil allein einreisender Männer sowie Muslim:innen waren. Wie diese Vorannahmen entstehen und welche Effekte sie auf die Organisation der Geflüchtetenaufnahme und die Begegnungen zwischen Geflüchteten und Einheimischen haben, soll eines der Themen dieses Buches sein.

1.1 Der Begriff und die Figur des Flüchtlings

Eine Publikation über Flucht und die Aufnahme von Geflüchteten kommt natürlich nicht darum herum, zu definieren, was unter diesem Begriff konkret verstanden wird und wie er sich von anderen Begriffen abgrenzt. Im juristischen Sinne scheint die Zuordnung klar zu sein. Das deutsche Asylrecht basiert zunächst auf dem Artikel 16a Grundgesetz (»Politisch Verfolgte genießen Asylrecht«) und hat damit Verfassungsrang. Es wird ergänzt durch die Genfer Flüchtlingskonvention mit ihrem Zusatzprotokoll, welche auf EU-Ebene in die EU-Anerkennungsrichtlinie (Richtlinie 2011/95/EU) Eingang gefunden hat. Die Genfer Konvention gewährt Menschen Schutz, die sich

aus begründeter Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, politischen Überzeugung oder Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe außerhalb des Herkunftslandes befinden, dessen Staatsangehörigkeit sie haben oder in

dem sie als Staatenlose gelebt haben und dessen Schutz vor dieser Verfolgung sie nicht in Anspruch nehmen können oder wegen der Furcht vor Verfolgung nicht in Anspruch nehmen wollen (Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 28. Juli 1951, §1(2)).

Die Feststellung von Asylgründen erfolgt in der Bundesrepublik Deutschland als Individualverfahren, in dem die Fluchtgründe durch den Geflüchteten vorgetragen und von den Asylbehörden hinsichtlich der Glaubwürdigkeit und Nachvollziehbarkeit eingestuft werden. Im Ergebnis kann ein Schutzstatus ausgesprochen werden, der entweder auf der Grundlage von §16a Grundgesetz oder auf Basis der Genfer Flüchtlingskonvention Schutz gewährt. Obgleich diese Paragrafen eindeutig erscheinen, bleibt in der Praxis noch erheblicher Spielraum bei der Prüfung von Asylgründen, beispielsweise ob die vorgetragene Furcht vor Verfolgung tatsächlich begründet ist.

Viele politische Debatten über Flucht und Geflüchtete ranken sich um die konkrete Definition von Flüchtlingsschutz und Asyl und erfinden in diesem Zusammenhang immer neue Wortungetüme, die darauf abzielen, die Legitimität von Flucht infrage zu stellen. Die seit 2015 sich wieder verstärkende Debatte über ›Flüchtlinge‹ und ›Wirtschaftsflüchtlinge‹ bzw. die Umdeutung des an sich neutralen Begriffs der ›Migrant:innen‹ als temporär nicht-sesshaften Personen zum potenziell negativ konnotierten Begriff des ›Flüchtlings‹ sind dafür beredte Beispiele.⁴ Ein Blick zurück in die Migrationsgeschichte der Bundesrepublik zeigt zudem die Kontinuität dieser Debatten, denn bereits in den Asyldiskursen der 1980er Jahre wurden Begriffe wie die des ›Scheinasylanten‹ kreiert, um die Legitimität von Flucht für spezifische Personengruppen aufgrund ihrer Herkunft oder anderer soziodemographischer Merkmale anzuzweifeln (vgl. Link 1988, Beer 1997).

Und auch die Eigendefinition der Geflüchteten ist vielfältig und kann nur kontextbezogen verstanden werden: »Flüchtling sein ist kein Beruf« betont einer meiner Gesprächspartner und bringt damit seinen Wunsch zum Ausdruck, dass sein biographisches Schicksal der Flucht nicht dauerhaft zum singulären Referenzrahmen für die Charakterisierung seiner Person wird. Denn dieses ist nicht unbedingt ein Kompliment, wie die Linguistin Marlene Rummel ausführt. Durch den verkleinernden Charakter des Suffixes ›-ling‹ weckt der Begriff des ›Flüchtlings‹ Assoziationen der Passivität und Hilflosigkeit und wandelt diese zugleich zum Echtheitskriterium für die öffentliche Wahrnehmung. ›Echte‹ Geflüchtete als Leidende und Erduldende müssen also auf die Hilfe und Fürsorge anderer angewiesen sein und diese demütig annehmen. Eigene Stärke oder Handlungsmacht zu zeigen, steht dieser Konnotation diametral gegenüber, während paradoxerweise im Kontext des Integrationsprozesses dann aber keine passive Duldsamkeit, sondern Leistungsbereitschaft gefordert wird.⁵

4 Da es in den angesprochenen Debatten nicht üblich war und ist, zu gendern, nutze ich die entsprechenden Begriffe in der maskulinen Form, insofern sie aus dem beschriebenen Diskursfeld stammen.

5 vgl. den sehr instruktiven Band »Das Fluchtparadox« von Judith Kohlenberger (2022), die sich ausführlich zu diesem und anderen Paradoxien im Kontext von Flucht und Vertreibung äußert.

Auch die 2022 in Deutschland ankommenden Ukrainer:innen betonten häufig, keine Flüchtlinge zu sein. Damit weisen sie auf die Tatsache hin, dass sie keinesfalls freiwillig, sondern durch staatliche Gewalt aus ihrem eigentlichen Lebensumfeld verdrängt wurden. Zudem mag mit der Aussage der Wunsch nach einer diskursiven Abgrenzung von jenen Menschen einhergehen, die als Asylsuchende in den Aufnahmeländern häufig nur noch als Kollektivkategorie betrachtet werden und deren Anwesenheit und das Recht auf Anwesenheit im öffentlichen Diskurs umstritten ist.⁶ Wer möchte sich schon in solch eine Perspektive einordnen? Das Ablehnen des ›Flüchtlings‹-Etiketts betont die Aufrechterhaltung der eigenen Handlungsautonomie.

»Wir sind keine Flüchtlinge, wir sind nicht geflohen, wir sind rausgeschmissen worden!«, betonte meine Großmutter – genauso wie viele andere Vertriebene – ein ums andere Mal, um den Zwangscharakter ihrer Migration zu verdeutlichen. Niemals, so der Subtext, hätte sie freiwillig Haus und Hof verlassen, um sich in die territorialen Realitäten nach dem Ende des Nazi-Regimes und des Zweiten Weltkrieges zu ergeben. Ihrer Vertreibung unmittelbar vorgelagert war die zwanghafte Verdrängung der Familie aus ihrem bisherigen Wohnbereich nach »hinten wo die Knechte und Mägde waren« und die Einquartierung einer ebenfalls nicht freiwillig mobilisierten tschechischen Familie in das Hauptgebäude des Bauernhofs. Diese sollte fortan den Hof bewirtschaften, ohne jegliche landwirtschaftlichen Kenntnisse zu haben. Solange es ging, blieben meine Großeltern auf dem Hof, um die neuen Besitzer:innen zumindest in den Umgang mit den Nutztieren und Ackergeräten einzuführen. Doch schließlich mussten auch sie den Hof verlassen und per Viehwaggon die Reise nach Deutschland antreten. Das Datum der Abreise, das nach dem kirchlichen Kalender auf den sog. »schmerzhaften Freitag«, eine Woche vor Karfreitag fiel, hatte sich bei meiner Großmutter tief eingebrannt und wurde an die nachfolgende Generation weitergereicht. Denn auch für meine Mutter war der Jahrestag der Vertreibung »immer ein Schrecken«, denn »an dem Tag war sie [meine Großmutter, B.G.] schlimm, da war sie immer traurig«.

In der bundesrepublikanischen Erinnerungskultur wurden nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges Menschen wie meine Großmutter mit dem Begriff der ›Heimatvertriebenen‹ bezeichnet, definiert als »Menschen, die durch Androhung und Anwendung massiver Gewalt ohne Handlungsalternativen unschuldig und unter Zurücklassung allen Hab und Guts und unter zahlreichen Todesopfern« aus den infolge des Kriegsausgangs verlorenen Territorien im Osten des ehemaligen Deutschen Reichs in den »Westen« gelangten (Oltmer 2023a: 278, unter Verweis auf Beer 1997: 154ff.). Die Verwendung des Heimatbegriffs sollte dabei markieren, dass die Betroffenen »weiterhin Eigentumsrechte und Zugehörigkeitsansprüche jenseits des ›Eisernen Vorhangs‹ haben sollten, so der Historiker Jochen Oltmer (ebd.).

»Meine Eltern sind nicht umgesiedelt, sie sind vertrieben worden«, sagte eine meiner ostdeutschen Interviewpartnerinnen im Rahmen meines Dissertationsprojekts zur Migration zwischen Polen und Deutschland. Sie sagte das mit einer gewissen Schärfe im Ton, und der Satz war nicht an mich als Interviewerin gerichtet, sondern an ihren

6 Vgl. zu der Begriffsdebatte Oltmer 2023a, Rummel 2023; zur Kontinuität der Abwertungsdebatte vgl. Link 1988.

polnischen Ehepartner, der – über die deutsch-polnische Familiengeschichte des Paares berichtend – die Herkunft seiner Schwiegereltern als ›Umsiedler‹ erklärt hatte und dabei die in der DDR übliche offizielle Bezeichnung für das Massenschicksal der Vertreibung wählte. Mit diesem an sowjetische Politik- und Sprachregelungen angelehnten verharmlosenden Begriff wurde der gewaltvolle Kontext dieser Migrationsform ausgebendet und etwaige Vergehen der ›sozialistischen Bruderstaaten‹ beim Prozess der Vertreibung negiert, wie die Kulturwissenschaftlerin Uta Bretschneider ausführt (vgl. Bretschneider 2013). Zugleich hob sich der Begriff der ›Umsiedler‹ deutlich vom westdeutschen Begriff der ›Heimatvertriebenen‹ ab, dessen Rückbezug auf eventuelle Besitzansprüche in der ›alten Heimat‹ man als revanchistisch empfand. Öffentliche Debatten über Flucht und Vertreibung sollten auf diese Weise unterbunden werden. Eine weitere Umetikettierung der ›Umsiedler‹ in ›Neubürger‹ sollte den Blick kollektiv nach vorne richten auf den Aufbau eines sozialistischen Staates, in dem Fragen der Herkunft und des materiellen Besitzes ohnehin eine nachgeordnete Rolle spielen.

Diese wenigen Beispiele zeigen, dass Begriffe und ihre Verwendung immer auch Teile von diskursiven Systemen sind, die sich ständig wandeln. Gerade in öffentlich umkämpften Themenfeldern, und zu diesen gehören Flucht, Ankunft und die Aufnahme von Geflüchteten, lohnt es sich, nicht nur präzise mit den verwendeten Begrifflichkeiten umzugehen, sondern diese auch zu kontextualisieren, ihren Wandel nachzuzeichnen und die Intentionen, die mit spezifischen Begriffsverwendungen einhergehen, aufzudecken. Auch dieses Unterfangen möchte die vorliegende Publikation angehen.

1.2 Zur konzeptionellen Idee und Struktur dieses Buchs

Die Ankunft von Geflüchteten und die Annäherungsprozesse zwischen Geflüchteten und Ansässigen können grundlegende Veränderungen von sozialen Systemen auslösen oder beschleunigen. Diese Veränderungen können innerhalb der verschiedenen sozialen Teilsysteme und an den verschiedenen Aufnahmeorten sehr unterschiedlich ausfallen. Anhand einer Vielzahl an lokalen Fallstudien und biographischen Erzählungen von Geflüchteten möchte ich in diesem Buch die Situation des Ankommens und der Annäherung zwischen Ankommenden und Ansässigen mit Hilfe des Arbeitsbegriffs der Transformation betrachten. Transformation definiere ich aus gesellschaftswissenschaftlicher Perspektive als substanzielles Wandel von Sozialsystemen, der meist infolge von Krisen oder epochalen Ereignissen eintritt (vgl. Kollmorgen/Merkel/Wagener 2015: 14). Die konkrete Betrachtung dieser epochalen Ereignisse weist zugleich darauf hin, dass es mannigfaltige Ausdifferenzierungen gibt, die auf kleinräumig unterschiedliche Rahmenbedingungen, aber auch auf unterschiedliche Akteurs-Konstellationen und deren Entscheidungen zurückzuführen sind. Dabei ist stets die Kontingenz von Entscheidungen und Entwicklungen zu berücksichtigen, d.h. die grundsätzliche Möglichkeit, dass sich Dinge in unterschiedliche Richtungen entwickeln oder sich unterschiedlich darstellen können (vgl. Luhmann 1984). Vor diesem Hintergrund frage ich also: Was verändert sich, was bleibt? Wie werden Veränderungen wahrgenommen und eingeordnet? In welchem Zusammenhang stehen die durch Flucht und Ankunft ausgelösten Veränderungsprozesse zu anderen Prozessen der Veränderung oder Beharrung vor Ort?